



Rat der
Europäischen Union

110267/EU XXV. GP
Eingelangt am 05/07/16

Brüssel, den 4. Juli 2016
(OR. en)

10899/16
ADD 1

SOC 447
FSTR 43
CADREFIN 43
REGIO 52
DELECT 143
GAF 44

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 30. Juni 2016

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: C(2016) 3966 final - ANNEX 1

Betr.: ANHANG der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die für den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen geltenden Bedingungen und Verfahren, nach denen bestimmt wird, ob nicht wiedereinziehbare Beträge von den Mitgliedstaaten zu erstatten sind

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2016) 3966 final - ANNEX 1.

Anl.: C(2016) 3966 final - ANNEX 1

Brüssel, den 30.6.2016
C(2016) 3966 final

ANNEX 1

ANHANG

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die für den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen geltenden Bedingungen und Verfahren, nach denen bestimmt wird, ob nicht wiedereinziehbare Beträge von den Mitgliedstaaten zu erstatten sind

Anhang

Vorlage von Informationen zu nicht wiederanziehbaren Beträgen – Operationelles Programm für Nahrungsmittelhilfe und/oder materielle Basisunterstützung (OP I)

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
Art der Ausgaben ¹	Bezeichnung des Vorhabens und IT-Identifizierungsnummer	Name der Empfänger einrichtung	Datum und Nachweis der letzten Zahlung des öffentlichen Beitrags an die Empfänger-einrichtung für das betreffende Vorhaben	Art Unregelmäßigkeit (Art vom Mitgliedstaat zu definieren)	Stelle, die die Unregelmäßigkeit festgestellt hat (genaue Angabe: VB, BB, PB oder sonstige, oder Bezeichnung der EU-Stelle)	Datum der Feststellung der Unregelmäßigkeit ²	Als nicht wiederanziehbar erklärter Gesamtausgaben	Den als nicht wiederanziehbar erklärten Beträgen entsprechende öffentliche Ausgaben	Höhe des nicht wiederanziehbaren Beitrags der Union ³	Geschäftsjahr/e, in dem/denen die dem nicht wiederanziehbaren Unionsbeitrag entsprechenden Ausgaben geltend gemacht wurden	Datum, an dem das Wiedereinziehungsverfahren eingeleitet wurde	Kopie der ersten und etwaiger nachfolgender Einziehungsanordnungen ⁴	Datum der Feststellung der Uneinbringlichkeit	Grund der Uneinbringlichkeit ⁵	Dokumente zum Insolvenzverfahren, sofern zutreffend	Angabe, ob der Betrag der Union zu Lasten des Unionshaushalts gehen sollte (J/N) ⁶
<type="S">maxlength="500"</type><input="S"></input>	<type="S">maxlength="250"</type><input="M"></input>	<type="S">maxlength="250"</type><input="M"></input>	<type="D">input="M"></input> + <ATT>	<type="S">maxlength="250"</type><input="M"></input>	<type="S">maxlength="250"</type><input="M"></input>	<type="D">input="M"></input>	<type="Cu">input="M"></input>	<type="Cu">input="M"></input>	<type="Cu">input="M"></input>	<type="D">input="S"></input>	<type="D">input="M"></input>	<ATT>	<type="S">maxlength="500"</type><input="M"></input>	<ATT>	<type="B">input="M"></input>	
Technische Hilfe	Vorhaben 1 Vorhaben 2															
Art der materiellen Unterstützung 1						Zwischen-summe			<type="Cu">input="G"></input>							

¹ Entsprechend den Informationen in der Rechnungslegung, im Einklang mit Anhang V Anlage 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/341 der Kommission. Die Informationen sind nach der Art der materiellen Unterstützung und nach Vorhaben aufzuliefern.

² Datum der ersten amtlichen oder gerichtlichen Feststellung der Unregelmäßigkeit.

³ Berechnet im Einklang mit dem Kofinanzierungsatz auf Ebene des operationellen Programms, wie im zum Zeitpunkt der Aufforderung gültigen Finanzierungsplan festgelegt.

⁴ Zusätzlich ggf. Kopie des Dokuments zur Senkung/Streichung der Unterstützung und/oder Rücknahme der in Artikel 32 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 genannten Unterlagen, aus denen die Bedingungen für die Unterstützung hervorgehen.

⁵ Angabe, ob der Grund für die Uneinbringlichkeit die Insolvenz der Empfängereinrichtung ist. Falls nicht, Grund angeben.

⁶ Wird darum ersucht, dass der Beitrag der Union zu Lasten des Unionshaushalts gehen soll, so bestätigt der Mitgliedstaat, dass er alle in seinem institutionellen und rechtlichen Rahmen zur Verfügung stehenden Wiedereinziehungsmöglichkeiten ausgeschöpft hat.

⁷ Legende für die Merkmale der Felder: Art: N = Zahl, D = Datum, S = Zeichenkette, Cu = Währung, B = Boole'scher Operator – Eingabe: M = manuell, S = Auswahl, G = systemgeneriert – maxlength = maximale Zeichenzahl einschließlich Leerzeichen – ATT: Anlagen.

